



## Anmeldeformular für Senior\*in /Auftraggeber\*in

Persönliche Daten :

Vor-, Nachnamen : \_\_\_\_\_

Geschlecht :      ( ) männlich      ( ) weiblich      ( ) divers

Geburtsdatum : \_\_\_\_\_

Straße, Nummer : \_\_\_\_\_

PLZ, Ort : \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Mobil : \_\_\_\_\_

E-Mail : \_\_\_\_\_

### Gewünschte Tätigkeiten ( Mehrfachnennung möglich )

( ) Gartenarbeit\*      ( ) Haushaltshilfe\*      ( ) Einkaufen      ( ) Tierpflege

( ) Computerhilfe\*      ( ) Umzugshilfe      ( ) Begleitdienste / z. B. Spaziergänge

( ) Vorlesen/ Spiele etc.      ( ) Handyhilfe\*      ( ) Sonstiges \_\_\_\_\_

\* Was wird konkret gewünscht ? \_\_\_\_\_

### Versicherungsschutz des Jugendlichen

Die Jugendlichen versichern mit ihrer Anmeldung, dass eine private Haftpflichtversicherung (ggf. über die Eltern) besteht.

### Hinweise zum Datenschutz

Die Koordinierungsstelle von Zusammen Stark erhebt die personenbezogenen Daten und verwendet sie zu den nachfolgend genannten Zwecken. Die personenbezogenen Daten werden im Falle der Anmeldung von Zusammenstark Jung Unterstützt Alt in Westerkappeln erhoben, gespeichert, übermittelt, verarbeitet und genutzt sowie zur

Kontaktherstellung zwischen Jugendlicher\*n und Senior\*innen weitergegeben. Zu weiteren Zwecken werden die personenbezogenen Daten vom Träger von Zusammen Stark Jung Unterstützt Alt nicht an Dritte weitergegeben.

Sämtliche Daten werden nur verschlüsselt öffentlich gemacht und anonymisiert zu einer statistischen Auswertung genutzt.

Die Koordinierungsstelle von Zusammen Stark Jung Unterstützt Alt gibt jederzeit auf Nachfrage Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten und die Zwecke der Datenverarbeitung. Zudem können die Daten jederzeit auf Verlangen berichtigt oder gelöscht werden.

Einverständniserklärung (Bitte ankreuzen)

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Angaben gespeichert und für die oben genannten Zwecke genutzt werden.

Ich bin nicht vorbestraft, d.h. über mich wird kein Eintrag im Bundeszentralregister geführt („eintragsfreies Führungszeugnis“)

Ich habe verstanden, dass über Zusammen Stark Jung Unterstützt Alt vermittelte Tätigkeiten einfach und ungefährlich sind und dem körperlichen und geistig-seelischen Entwicklungsstand von Jugendlichen entsprechen sollen.

Das Merkblatt von **Zusammen Stark Jung Unterstützt Alt** sowie die darin enthaltenen Informationen und rechtlichen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

---

Ort, Datum

Unterschrift Senior\*in / Auftraggeber\*in

Bitte lassen Sie uns das ausgefüllte und unterschriebene Formular ( Abgabe am VHS Haus **roter Briefkasten** oder per Post an Seniorenvertretung Westerkappeln Kreuzstr.14, 49492 Westerkappeln, oder per Mail zukommen.

E-mail : **Seniorenvertretung.Westerkappeln@gmx.de**

Mobil : **0151 / 16921687**



## Zusatzhinweise Infektionsschutz für Senioren / Erwachsene

Die Tätigkeit von **Zusammen Stark Jung Unterstützt Alt** findet statt. Um ein Ansteckungsrisiko mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 so gering wie möglich zu halten, haben wir Verhaltensregeln zusammengestellt. Um sich und andere zu schützen, achten Sie auf Ihren Impfschutz und testen Sie sich regelmäßig.

### **Zudem gilt:**

1. Treten Krankheitssymptome auf, müssen vereinbarte Termine abgesagt werden.
2. Hände regelmäßig mit Seife und Wasser waschen und wenn möglich desinfizieren
3. Hände vom eigenen Gesicht fernhalten, auf's Händeschütteln verzichten.
4. In Einmaltaschentuch oder Armbeuge husten und niesen
5. Bei direktem Kontakt zwischen Senior\*innen und Jugendlichen eine Mund-

Nase-Bedeckung tragen und den Mindestabstand von 1,50 m einhalten. Dies gilt z.B. bei der Begrüßung und bei Gesprächen. Für Tätigkeiten in geschlossenen Räumen gilt:

1. Räume regelmäßig lüften
  2. Maskenpflicht für Jugendliche und Senior\*innen
  3. Abstand von 1,50m
  4. Die Personenzahl und den Zeitraum möglichst gering halten
- Da es immer noch zu Neuinfektionen kommt, bitten wir daran zu denken, dass ein leichtfertiges Verhalten besonders für ältere Menschen und andere Risikogruppen weitreichende Folgen haben kann.

Wir bitten Sie mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen, dass Sie die Informationen gelesen haben und sich entsprechend daranhalten werden.

---

Ort, Datum

Unterschrift



## **Wie sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Zusammen Stark Jung Unterstützt Alt versicherungsrechtlich abgesichert?**

### **Ausgangslage/Prämissen:**

- 1.) Im Kontext des Projektes **Zusammen Stark Jung Unterstützt Alt** fungiert lediglich als Kontaktplattform zwischen den Generationen, d.h. eine rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen Jobanbieter und Jugendlichen.
- 2.) Die verrichteten Tätigkeiten entsprechen den für Zusammen Stark relevanten rechtlichen Rahmenbedingungen in Bezug auf Regelmäßigkeit, Dauer, Umfang, Bezahlung etc. Dies betrifft insbesondere auch die Art der verrichteten Tätigkeiten, die einfach und ungefährlich sein sollten.

### **Merkmale**

- 1.) Zusammen Stark Jung Unterstützt Alt (bzw. deren Träger) kann formal rechtlich weder für Sach- noch Personenschäden haftbar gemacht werden.
- 2.) Es besteht kein Arbeitsverhältnis zwischen Senioren und Jugendlichen, d.h. das gezahlte Taschengeld gilt nicht als Arbeitsentgelt, vorausgesetzt die verrichteten Tätigkeiten entsprechen den o.g. Rahmenbedingungen.
- 3.) Die Tätigkeiten des Jugendlichen erfolgen als Freizeitaktivitäten und sind demnach privat zu versichern.
- 4.) Etwaige Sachschäden übernimmt ggfs. die private Haftpflichtversicherung der Erziehungsberechtigten (wenn vorhanden). Etwaige Personenschäden ggfs. die private Unfallversicherung (wenn vorhanden) des Jugendlichen. Darüber hinaus sind die Jugendlichen, sofern nicht in Ausbildung, i.d.R. über die private oder gesetzliche Krankenversicherung der Erziehungsberechtigten mitversichert (Familienversicherung).

### **In diesem Zusammenhang zu beachten:**

- 1.) Im Einzelfall ist die vorhandene Versicherungspolice auf etwaige Ausschlussklauseln zu prüfen! Hier drauf sollten die Jugendlichen (bzw. die Eltern) hingewiesen werden!
- 2.) Auch wenn die o.g. Rahmenbedingungen eingehalten werden, kann auf Grund der Ausgestaltung der Tätigkeit (z.B. ungesichertes Ernten in einer fünf Meter hohen Baumkrone), eine Verpflichtung zur Anmeldung bei der gesetzlichen Unfallversicherung bestehen. Auf die „Einfachheit“ der Tätigkeiten ist demnach ebenfalls besonders hinzuweisen.

### **Anmerkung:**

Es wurde bei verschiedenen Versicherungsgesellschaften angefragt, ob die Möglichkeit besteht, für alle Teilnehmer der Taschengeldbörsen eine eigene „TAB-Versicherung“ zu konzipieren. Dies wurde von allen Gesellschaften mit dem Hinweis auf einen zu umfänglichen Verwaltungsaufwand verneint.



### **Allgemeine Hinweise und Rahmenbedingungen**

**Zusammen Stark Jung Unterstützt Alt** richtet sich an Jugendliche zwischen 13 und 17 Jahren sowie an Privatpersonen mit Unterstützungsbedarf, insbesondere an ältere und/oder mobilitätseingeschränkte Menschen. Sie hat das Ziel „Jung und Alt“ zusammenzubringen: Die Jugendlichen bekommen hier die Möglichkeit, unkompliziert und ohne dauerhafte Verpflichtung ihr Taschengeld aufzubessern – die älteren Menschen erhalten Unterstützung bei einfachen, ungefährlichen und haushaltsnahen Tätigkeiten die ihnen selber nicht mehr so leicht von der Hand gehen. Das Team **Zusammen Stark** fungiert dabei als Vermittlungsteam zwischen „Jung und Alt“ und wünscht sich von den teilnehmenden Menschen einen fairen, wertschätzenden und aufgeschlossenen Umgang miteinander. Eventuell auftretende Meinungsverschiedenheiten und organisatorische Schwierigkeiten sollten deshalb möglichst untereinander geklärt werden. Falls aber dabei doch Hilfe benötigt werden sollte, sucht das Team gemeinsam mit Ihnen nach Lösungsmöglichkeiten.

Vergeben werden können einfache, ungefährliche und unregelmäßige Aufgaben. Die tägliche Einsatzzeit soll 2 Stunden, die wöchentliche 10 Stunden nicht überschreiten. Die Aufgaben dürfen nicht vor oder während des Schulunterrichts ausgeführt werden und müssen dem körperlichen und geistig-seelischen Entwicklungsstand der Jugendlichen entsprechen. Mögliche Aufgaben sind Hilfe im Haushalt, Einkäufe, Hunde spazieren führen, Rasen mähen, PC-Unterstützung geben etc.

Das empfohlene Taschengeld beträgt mindestens 8 Euro pro Stunde. Ein anderer Satz kann individuell zwischen Senior\*innen und Jugendlichen\*m vereinbart werden.

Sowohl Jugendliche als auch Senior\*innen/ Auftraggeber\*in müssen sich bei Zusammen Stark anmelden und registrieren lassen. Bei Minderjährigen müssen die Sorgeberechtigter der Teilnahme an Zusammen Stark schriftlich zustimmen.

Zusammen Stark dient lediglich als Koordinationsstelle und übernimmt keine Haftung für die tatsächliche Verrichtung der Aufgaben und deren Qualität. Die rechtliche Beziehung besteht ausschließlich zwischen Senior\*innen und den Jugendlichen. Zusammen Stark kann weder garantieren, dass es für angebotene Aufgaben Abnehmer gibt, noch dass jede\*r Jugendliche eine Aufgabe erhält. Zusammen Stark Jung Unterstützt Alt kann auch nicht dafür garantieren, dass individuelle Absprachen zwischen Senior\*innen und den Jugendlichen eingehalten werden oder dass Aufgaben zur Zufriedenheit aller erledigt werden.

Schwierigkeiten dieser Art sind direkt zwischen Senior\*innen und den Jugendlichen zu klären. Zusammen Stark kann hier lediglich unterstützend arbeiten.

Um eine möglichst große Sicherheit aller zu erreichen, wird mit allen Teilnehmenden von Zusammen Stark Jung Unterstützt Alt vorab ein Gespräch geführt. Sollte eine Person ungeeignet erscheinen, kann die Zulassung von der Koordinierungsstelle Zusammen Stark verweigert werden. Sollte es während eines Einsatzes zu kriminellen Handlungen, wie z. B. Diebstahl kommen, so muss sich der Betroffene selbst direkt an die zuständige Stelle (z. B. Polizei) wenden. Zusammen Stark ist lediglich Kontaktstelle und übernimmt keinerlei Haftung.

### **Insbesondere zu beachten sind:**

#### **Jugendarbeitsschutz**

Bei allen Tätigkeiten im Rahmen von Zusammen Stark Jung Unterstützt Alt muss es sich um geringfügige Hilfeleistungen, die gelegentlich aus Gefälligkeit erbracht werden, handeln. Diese Tätigkeiten liegen außerhalb des Geltungsbereiches des Jugendarbeitsschutzgesetzes (vgl. §1 Abs. 2 JArbSchG).

#### **Sozialversicherungspflicht**

Tätigkeiten im Rahmen von Zusammen Stark sind nicht als versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im sozialversicherungsrechtlichen Sinne zu beurteilen, solange keine persönliche Abhängigkeit von einem Arbeitgeber gegeben ist (vgl. § 7 Abs.1 SGB IV). Eine Abhängigkeit zeichnet sich u. a. durch das Weisungsrecht des Arbeitgebers, d. h. durch Vorgaben hinsichtlich des Inhalts, der Durchführung, Zeit, Dauer und Ort der in Kooperation mit und gefördert von

Tätigkeit aus. Innerhalb von Zusammen Stark soll hierzu ein Dialog zwischen Jugendlichen und Senior\*innen entstehen.

Sollte aus der zunächst einmaligen Hilfestellung einer\*s Jugendlichen ein Beschäftigungsverhältnis entstehen, muss die/der Jugendliche von dem Hilfesuchenden Haushalt bei der Minijobzentrale angemeldet werden. In dem Fall muss der Auftraggeber – neben anderen dann entstehenden Pflichten – auch Sozialversicherungsbeiträge zahlen. Die Anmeldung eines Minijobs muss für jeden Haushalt einzeln erfolgen.

#### **Einkommenssteuer/Umsatzsteuer**

Die/Der Jugendliche muss nur Einkommensteuer zahlen, sofern ihr/sein Einkommen gemäß § 32a Abs. 1 Ziffer 1 EStG den Grundfreibetrag von aktuell 8.354 € (Stand 2015) übersteigt.

Die/Der Jugendliche muss nur Umsatzsteuer zahlen, wenn ihr/sein Umsatz gemäß § 19 UStG absehbar oder im Vorjahr 17.500 € übersteigt.

#### **Bezug von Sozialleistungen**

Jugendliche, die Sozialleistungen (SGB II, BAföG, ALG II, Hartz IV, Wohngeld, etc.) beziehen, müssen unter Umständen das erzielte Einkommen beim zuständigen Träger angeben. Bitte setzen Sie sich ggf. mit dem zuständigen Leistungsträger in Verbindung.

Grundsätzlich sind Einkünfte von Jugendlichen als Einnahmen ihrer Bedarfsgemeinschaft (Familie, Lebensgemeinschaft, WG) nach § 11 SGB II zu berücksichtigen und damit anzugeben. Es gilt ein Freibetrag von 100 € im Monat, danach gilt eine abgestufte Senkung der ALG2-Leistung (vgl. § 11b Abs. 2 SGB II).

## Unfall- und Haftpflichtversicherung

Ein Versicherungsschutz über Zusammen Stark besteht nicht. Jede\*r Jugendliche benötigt eine private Haftpflichtversicherung (ggf. über die Eltern), da ansonsten für evtl. versicherungsrelevante Schäden keine Versicherung besteht.

Gegebenenfalls übernimmt die private Haftpflicht der/des Jugendlichen (wenn vorhanden) entstandene Sachschäden. Darüber hinaus sind die Jugendlichen, sofern nicht in Ausbildung, i.d.R. über die private oder gesetzliche Krankenversicherung der Erziehungsberechtigten mitversichert (Familienversicherung). Die Versicherungsbedingungen sind im Einzelfall zu prüfen, ob die Tätigkeiten an Zusammen Stark abgedeckt werden.

## Datenschutz

Der Träger Zusammen Stark Jung Unterstützt Alt erhebt die personenbezogenen Daten und verwendet sie zu den nachfolgend genannten Zwecken. Die personenbezogenen Daten werden im Falle der Anmeldung bei Zusammen Stark in Westerkappeln erhoben, gespeichert, übermittelt, verarbeitet und genutzt sowie zur Kontaktherstellung zwischen den Jugendlichen und den Senior\*innen weitergegeben. Zu weiteren Zwecken werden die personenbezogenen Daten vom Träger Zusammen Stark nicht an Dritte weitergegeben.

(Sämtliche Daten werden nur verschlüsselt öffentlich gemacht und anonymisiert zu einer statistischen Auswertung genutzt.)

Die Koordinierungsstelle Zusammen Stark Jung Unterstützt Alt gibt jederzeit auf Nachfrage Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten und die Zwecke der Datenverarbeitung. Zudem können jederzeit auf Verlangen die Daten berichtigt sowie gelöscht werden. Die Einverständniserklärung kann jederzeit widerrufen werden.

Bei der Anmeldung werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Datenschutzbestimmungen informiert. Eine Anmeldung von Zusammen Stark kann nur bei Unterzeichnung der Datenschutzerklärung erfolgen. Bei Minderjährigen müssen auch die Sorgeberechtigter der Einwilligung zum Datenschutz zustimmen.